

Erscheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.  
Abonnementpreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark (20 Sgr.).  
Kassengeb. u. Annahmestellen für Inserate und Abonnementen S. Klaus, Garrenschloß, Leipzigerstr. 17. S. Pflug, Pappestraße, Altschloßgasse 10. W. Dammberg, Schiffstraße 67.

# Halle'sches Tageblatt.

Sechshundsechzigster Jahrgang.

Expedition  
Waisenhaus-Druckerei.  
Inserentenpreis für die vierpaltige Zeile oder deren Raum 15 R.-Pfg.  
Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate bis 9 Uhr Vormittags größerer werden tags zuvor erbeten.  
Inserate befordern sämtliche Annoncen-Verträge.

Ämliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle und den Saalkreis.

N<sup>o</sup> 81.

Donnerstag, den 8. April

1875.

Bestellungen auf das Halle'sche Tageblatt werden noch fortwährend von allen kaiserlichen Postanstalten, in Halle von unseren Boten und der unterzeichneten Expedition angenommen.  
Die Expedition des Halle'schen Tageblatts.

## Zur Tagesgeschichte.

Berlin, den 5. April.

**Parlamentarische Nachrichten.**  
(Abgeordnetenhaus.) Die heutige (Dienstag-) Sitzung wurde schon nach 10 Uhr eröffnet. Auf der Tagesordnung steht allein die dritte Lesung des Gesetzesentwurfs, betreffend die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bischöfe und Geistlichen. Haus und Tribüne haben denn auch eine andere Physiognomie als gestern. Die Bänke des Hauses sind reichlich besetzt und die Zuhörtribüne überfüllt. Bevor die Redeleser Platz genommen, bemerkt der Abg. Windthorst (Weppen) zur Geschäftsordnung, daß zu dem genannten Gesetzesentwurf eine Reihe von Petitionen eingegangen sei, über welche unbedingt vor endgültiger Entscheidung des Reichstages zu entscheiden sei. Inzwischen sind diese Petitionen nach Erklärung des Vorsitzenden der Petitionscommission, Abg. Dr. Oneiß, so spät beim Hause eingegangen, daß sie in der Commission, zumal mit Rücksicht auf die Ferien, bisher noch nicht zur Discussion gelangen konnten. Der Präsident der Commission wird indes über dieselben heute noch die erforderlichen Mittheilungen machen. Zur Generaldiscussion haben sich zehn Redner gemeldet, sieben dagegen; von ihnen erhebt zuerst das Wort der Abgeordnete Reichensperger, welcher zunächst sich und seine Freunde darüber rechtfertigt, daß sie trotz der vorläufigen Erfolglosigkeit ihres Widerstands gegen dieses Gesetz nicht aufgeben. Sein Vortrag wird die von ihm schon früher erörterten Gedanken näher entwickeln, daß die Vorlage gegen die Verfassung verstoße, und er verfaßt namentlich eine Widerlegung der neulichen großen Rede des Abgeordneten Dr. Oneiß.  
Nach ihm hob der Abg. Jung im Eingange seiner Rede hervor, daß er während der letzten Ferien die persönliche Erfahrung gemacht habe, daß in der Rheinprovinz derjenige Theil der Katholiken, der das Selbstvertrauen noch nicht verloren habe, den lebhaftesten Wunsch hege, daß die Regierung auf dem jetzt eingeschlagenen Wege mit unablässiger Energie weiter vorgehen möge. Das Volk fürchte noch immer, daß die Regierung, welche in den letzten Decennien die Anstrengungen des Clerus durch Nachgiebigkeit

unterstützt habe, in ihrer Entschiedenheit nachlassen möchte, und wagt deshalb noch nicht, offen von dem Einflusse der Geistlichkeit sich frei zu machen, aus Besorgniß, daß es schließlich ebenso das Opfer sein müßte, wie es früher der Fall gewesen. Was den Hinweis auf die Gewissensbeugung der Ultramontanen betreffe, so sei dieser um so wunderlicher, als es mangelhaft bekannt sei, wie jene auf den Willen des Papstes vormag und verschwinde. Der Redner, welcher in seinen Vortrag viele drastische Bilder und Vergleiche einfließt, wundert er oft herliche Heiterkeit und anerkennende Zustimmung hervorruft, stellte die Bilanz zwischen dem Papste und dem preussischen Königthum in prägnanter Weise gegenüber, welche nur zum Ruhm der Hohenzollern ausfallen konnte.

Aus dem Centrum betrat dann der Abgeordnete Graf Praschma die Tribüne mit einem Proteste gegen die Vorlage, wozu ihn nicht allein Gewissenspflicht treibe, sondern er auch ausprechen müsse mit Rücksicht auf die Verantwortung des preussischen Staates selbst. Denn was jetzt unternommen werde, sei eine flagrante Verletzung der constitutionellen Gleichberechtigung, welche man schon aus Staatsanständigkeit, und das um so mehr vermeiden müsse, als ein Drittheil der Bevölkerung davon betroffen würde.

Das Centrum begleitete die Ausführungen mit Beifall, bis dann der Abg. v. Karbovitz die Herren vom Centrum darauf aufmerksam machte, daß sie mit Unrecht immer wiederholen, daß die von ihnen angeregten Verfassungsbedenken nicht gründlich in Erwägung gezogen seien. Sie vergäßen, daß der Artikel 15 der Verfassung im Jahre 1873 eine Aenderung erfahren habe. Der Vergleich mit der Conscience sei nicht richtig; Niemand dürfe doch wohl in Entschleunigung glauben, daß mit den heftigen Reden gegen den Reichstag und den Cultusminister Dr. Falk die Entfernung derselben von ihren Stellungen erreicht würde und daß, wie es in den ultramontanen Blättern verkündet worden, mit deren Rücktritt der Kampf sofort ein Ende haben würde.

Der Abg. Freiherr v. Ferevermann (Centrum) erklärt, daß ein Gefühl von Trauer ihn überkomme über die Zustände im Vaterlande, über die Unkenntnis in den katholischen Dingen bei der Mehrzahl, über das Mißtrauen gegen sie. Ihre Situation erinnere an die Hegenproceß. Der schwere Vorwurf gegen sie, daß sie keine guten Patrioten seien, sei durchweg unbegründet, die Sache sei die, daß neben der Unmöglichkeit des Staates kein Platz mehr bleibe für die unabhängige Kirche. Freilich jedem religiösen Menschen müsse der Glaube über die Vaterlandsliebe gehen.

Der Herr Cultusminister Dr. Falk, welcher in Uebereinstimmung mit dem Abg. Dr. Oneiß der Meinung ist, daß die Zeit zum Reden vorüber sei, will auf die General-

debatte nicht zurückgreifen und nur eine Einzelheit hier berühren, welche durch eine frühere Aeußerung des Ministers hervorgerufen ist. Der Bischof Rudiger von Ling hat nämlich aus der neulichen Aeußerung des Herrn Cultusministers über ihn Veranlassung genommen, in einem Schreiben vom 16. März die Bitte anzubringen, den Herrn Ling, in welchem sich der Minister in dieser Beziehung befindet, klar zu legen. Herr Dr. Falk kam nun bereitwillig dieser Anforderung insofern nach, als er wiederholt, was er selbst neulich gesagt, und dann das Schreiben des Bischofs von Ling und beigefügte Anlagen zur Kenntniß des Hauses bringt.

Abg. Dr. Gaeßler referirt hierauf Namens der Petitionskommission über die zu diesem Gegenstande eingegangenen Petitionen und giebt dem Hause anheim, dieselben durch die zu fassenden Beschlüsse für erledigt zu erklären. Redner wendet sich sodann zu den Ausführungen des Abg. Reichensperger. Er habe den Art. 15 niemals anders verstanden und interpretirt, als dieser, aber der Unterfeld sei, daß die Protestanten himmelmeldesten Verstoßes unter Glaubens- und Gewissensfreiheit vertheilen, als die Katholiken. Sodann zieht Redner einen Vergleich zwischen der Stellung des deutschen Reichs zu den Einzelstaaten und der Stellung des ersteren zu dem päpstlichen Stuhl, um daran die Autorität der Staatsgewalt und die Pflicht des Gehorsams gegen dieselben nachzuweisen. Friedrich Wilhelm III. habe, so fährt Redner fort, zwei Bischöfe wegen Ungehorsams in geringfügigen Dingen auf die Festung geschickt und heute werde auf offenem Markte Ungehorsam gegen die Staatsgewalt gepredigt. Heute führe jeder Dorfpfarrer eine Sprache, die sich vor einem Menschenalter kein römischer Prälat auch nur gegen den kleinsten deutschen Fürsten erlauben durfte. Der so oft wiederholte Anspruch: Gebt Gott, was Gott ist, werde meistens als gedankenlos zur Anwendung gebracht und wie man jetzt noch der Enchiridion als loyalen Unterthan die Ansichten derselben verteidigen könne, das vertheile er nicht. Wenn die Katholiken sagen, daß ihre innersten Rechte der Glaubenslehre durch diese Gesetze verletzt würden, so behauptet er, daß dieselben im Landrechte weit mehr verletzt würden, wie durch die preussische und österreichische Gesetzgebung und die vieler anderer Staaten zusammengenummen. Die Regierung sei der Kirche seit dem 15. Jahrhundert verloren und an den Staat übergegangen. Bei der gegenwärtigen Lage der Dinge sei der einzig mögliche Standpunkt für einen legalen Unterthan die feste Maxime: nolimus leges perdere. Der ultramontane Standpunkt dagegen fange da an, wo das theokratische Regiment in weltlichen Dingen errichtet und die Gesetzgebung offen proklamirt werde. Protestiren könne man und möge es thun, aber eine Proclamation gegen das Gesetz sei ein Anspruch auf Oberhoheit, der nicht zu dulden sei.

ein vernünftiges Bild aufgestellt und eine der bewillerten Statuen mit neuem Goldglanz überzogen oder mit einem neuen Kleid geschmückt. Sonst ist abschließend das Allerhöchste erlassen, das zu dem wunderthätigen Bilde paßt, welches hier über dem Marien-Altar steht und dem prächtigen Wallfahrtsort gelten. Zweimal im Jahre findet hier Messen statt und dann werden rings um die Kirche kleine Waben aufgeführt, in denen Photographien des Bildes der schwarzen Mutter Gottes, Medaillen, Rosenkränze und alle möglichen Gebetsgegenstände von Wachs zu kaufen sind. Letztere giebt man zu einer Kerze und zündet sie vor dem Altar an, dann weicht das Uebel von dem entsprechenden kranken Glied.

**Iery.**  
Eine Novelle aus Polens Gegenwart von Georg von Dyrern. (Fortsetzung.)

Am Wege stand ein hölzernes Crucifix, roh gezimmert und mit geschmacklosen Farben gemalt. Zu den Füßen des Bildes des Heilandes war ein kleines Brett angebracht und eine Frau war eben damit beschäftigt, ein kleines Kinderhemd auf dasselbe niederzulegen.  
Sie bot ein rührendes Bild der Mutterliebe, als sie dann auf den kalten Schnee kniete und die Hände zum Gebet erhob. Sie trug die kleidlose Tracht jener Gegend aber sie schien zierlicher, sauberer. Ein rother, saltiger Rod mit breitem weißen Saum, eine violette Schürze, ein schwarzes Mieder, das die breiten Arme des Hemdes sehen ließ, eine weiße Hande mit Spitzenbesatz und um den Hals rothe Korallenkette, bildeten das malerische Kostüm dieser Frau.

„Die Gläubigen,“ sagte Agnata in sanfterm Tone — „sie bringt dem Gekrankten das Hemd des kranken Kindes und hofft dadurch eine Genesung zu erlangen. Dieses Volk ist beneidenswert in seinem Aberglauben.“  
„Aberglauben?“ wiederholte Iberia erstaunt, „hülft du denn diese That für Aberglauben?“  
„Gewiß thue ich das. Ich glaube an die Macht des Gebetes zu Gott, doch nicht an seine Einwirkung auf menschliche Geschäfte, wenn man bloße Gebilde ablegt oder von ihm wie diese Frau durch äußere Zeichen Wunder erhebt. Ich bezeichne diesen Aberglauben mit meinem Verstande und er sagt mir, daß er eine Väterung der Größe Gottes ist. Dies Volk ist darin aufgewachsen, ich weiß es, und sieht sich wohl dabei, deshalb ist er ihm nützlich, doch ein denkender Mensch wird den Wunsch hegen, das Licht der Aufklärung möge auch in diese Herzen dringen und sie aus der Entwürdigung reizen, mit der sie das Heilige profanieren und es zum Spieltheater aller kleinen Ereignissen machen.“  
„Du bist eine Freisinnige, Agnata, mein Glaube ist

blind wie der jener Frau,“ antwortete Iberia. „Meine Phantasie muß die Religion schmücken, ich beharrt aller Ceremonien, alles äußeren Glanzes, um andächtig gestimmt zu sein und wenn ich vor dem Altar knie und zu meinem Schutzheiligen bete, dann glaube ich gern an ein Wunder zu meinem Heile.“

Agnata hatte mit ihrem Vater und Herrn von Amberg in letzter Zeit viel über Religion gesprochen und ihre Seele sah das wahre Licht wie die Morgenröthe emporsteigen. Einfachheit war ihr auch in der Anbetung Gottes die einzig richtige Art.

Sie fuhren vor am Schlosse von Bronikowo.  
„Wir sind sehr verschieden,“ bemerkte noch Iberia, „doch Agnata, wieviel werden wir Beide glücklich, wie es für uns paßt!“

## IX. In der Christnacht.

Es ist früh vier Uhr — ein frohlicher Weihnachtsmorgen, noch glüht der Mond sein weißes Licht über die beschneiten Hüden, der Ton der Glocke ist verstummt, der in der Christnacht rief, die Nacht wie in deutschen Gegenden gefeiert wird, sondern am Morgen des Festes. Der Pfarrer steht am Altar in seinem glänzenden Ornat von Seidenbrokat mit reicher Silberstickerei, die unermüdblichen Hände der Klosterfrauen haben diese kostbaren Messgewänder angefertigt in einer vergangenen Zeit und die diamantenglänzende Monstranz, die der Pfarrer jetzt mit den durch einen violetten Seidenschal verhüllten Händen emporhebt — sie ist ein Geschenk des letzten Königs von Polen, dem G. früher gehörte.

Wojaschn und Bronikowo sind in diese Kirche eingepfarrt und sowohl Frau von Naragin mit Iberia, als Agnata Wielcińska und Zery befinden sich in gegenüberliegenden Bogen.

Die Kirche ist ein altes Gebäude im gotischen Styl gebaut. Nur ihn und wieder hat eine verschönernde Hand

ein vernünftiges Bild aufgestellt und eine der bewillerten Statuen mit neuem Goldglanz überzogen oder mit einem neuen Kleid geschmückt. Sonst ist abschließend das Allerhöchste erlassen, das zu dem wunderthätigen Bilde paßt, welches hier über dem Marien-Altar steht und dem prächtigen Wallfahrtsort gelten. Zweimal im Jahre findet hier Messen statt und dann werden rings um die Kirche kleine Waben aufgeführt, in denen Photographien des Bildes der schwarzen Mutter Gottes, Medaillen, Rosenkränze und alle möglichen Gebetsgegenstände von Wachs zu kaufen sind. Letztere giebt man zu einer Kerze und zündet sie vor dem Altar an, dann weicht das Uebel von dem entsprechenden kranken Glied.

Das dunkle Purpurlicht eines schmalen, hohen, bemalten Fensters strömte reich und voll über das edle Haupt Agnatas und umgab ihren blonden Scheitel mit einer verklärten Glorie. Nie war sie schöner als in diesem Augenblick und doch — nie kämpfte ein jugendliches Herz einen schwereren Kampf als die Comtesse Wielcińska, während Vater Bahly, der für diesen Tag die Stelle des noch nicht ersteten Probstes einnahm, das Hochamt verwaltete.

Traurig blickten ihre unbefriedigbar glänzenden Augen in das Licht der Kerzen; mechanisch beugte sie ihr Haupt und machte das Zeichen des Kreuzes auf Stirn, Kinn und Brust und schlüpfte mit dem Pfarrer: Herr, ich bin nicht würdig, daß du eingehest unter mein Dach, doch sprich ein Wort und mein Herz wird gesund!

Und Zery, neben ihr knieend, schaute zuweilen hinüber in das bleiche Gesicht der Frau von Naragin, während Iberia in tiefer Andacht die Lippen festes bewegte. Wie war eine so kurze Zeit im Stande, eine solche Veränderung des Aeußeren hervorzubringen! Ein alter Hauch, wie der Reif in der Frühlingnacht, verweht sich, mußte aber dem Haupt der ruhigen Frau hingezogen sein und es gebeugt haben, daß sie sonst so stolz und sicher trug. Ihre Augen hatten nicht mehr den gleichmäßigen Blick und ihre Haar war grau geworden.

(Fortsetzung folgt.)

Dadurch würde die Hälfte unserer Gesetze unter das Verfallungsrecht des Papstes fallen. Gegenwärtig werde von launhaftigen Kaplänen das Volk geholt, damit der Gehorsam überhaupt aufhöre, denn wenn man unter allen Umständen, die in die persönlichen Beziehungen des Staates eingreifen, fragen sollte, ob es der Obere in Rom erlaube, so sei es mit diesem Staat zu Ende. Wie würde die Stellung der katholischen Kirche dem Protestantismus gegenüber sein, den sie als Kezerei verdamme? Um den Erfolg der Bischöfe zu brechen, habe der Staat kein anderes Mittel, als die Temporalienperre. Es sei dies nicht eine Verfallungsverletzung, sondern ein Akt des Strafrechts, welches das Gesetz, daß die Staatsleistungen nach Unterschrift der Staatsgesetze von Seiten eines Geistlichen wieder gewährt werden sollen. Wenn man diese Forderungen des Staats zum Gehorsam gegen seine Gesetze Untreue gegen die Kirche nenne, so sei dies ein Ultramontanismus in der obersten Potenz. (Beifall u. Zischen.)

Die Generalabstimmung wird hierauf geschlossen. In der Specialabstimmung erhebt sich über §. 1 eine längere Debatte, in welcher sich Abg. Dr. Franz gegen und Abg. Dr. Birschow für denselben erklärt, worauf der §. unverändert angenommen wird. — Ueber die §§. 2 und 3 erhebt sich wiederum eine sehr lebhafteste Diskussion, in der Abg. Dr. Winthorff gegen den Cultusminister den Vorwurf erhebt, daß derselbe nur als Werkzeug des Fürsten-Regiments handle. Von dem letzteren erwartet Redner insofern, daß er den Frieden wieder herstellen werde, wenn er sich überzeugt haben werde, daß er sich auf falschem Wege befinde. (Heiterkeit.) Schließlich verabschiedet sich noch gegen die Thätigkeit der Schulinspektoren, die er als „saubere“ Herren bezeichnet.

Der Cultusminister weist diesen Ausdruck energisch zurück und weist aus mehreren Berichten rheinischer Regierungen nach, daß die Thätigkeit der Schulinspektoren sich als ganz befriedigend erwiesen haben, so daß die Zahl der Schulamtskandidaten sich in dem letzten Jahre bereits verdoppelt haben.

Die §§. 2 u. 3 werden hierauf ebenfalls unverändert angenommen; desgleichen die folgenden §§. 4—9 ohne erhebliche Debatte.

Zu §. 10, der von der gesetzlichen Vorkontrolle im Verwaltungswege handelt, beantragen die Abg. Wegmann, Pfennig und Jung folgenden Zusatz: „Den Staats- und Gemeindefreierwerbenden ist während der Dauer der Einstellung (der Leistungen) nicht gestattet, die vorstehend bezeichneten Abgaben zu erheben und an die Empfangsberechtigten abzuliefern.“

Dieser Zusatz wird nach kurzer Debatte und mit ihm der §. 10 angenommen.

§. 11 erhält eine redaktionelle Aenderung und wird ebenfalls sowie die ff. §§. 11—16 angenommen.

Der Schluß-§. 16 beauftragt den Minister der geistl. Angelegenheiten mit der Ausführung dieses Gesetzes.

Abg. Jung: Ich gebe dem Herrn Minister anheim, das Gesetz, begleitet von einer populären Proklamation in jeder katholischen Gemeinde anheften zu lassen. Das würde gegenüber der Kriegserklärung des Papstes eine gute Wirkung haben. Wer da weiß, wie hermetisch die Gemeinden, allem, was nicht von den Pöpstaplänen ausgeht, verschlossen sind, der wird meinen Wunsch unterstützen.

Abg. Frhr. v. Gorkheimer: Mir ist ja, aber ich würde dann die Bitte hinzufügen, daß die Staatsregierung den Abg. Jung mit der Abfassung der Proklamation beauftragt. (Schallendes Gelächter.)

Das Gesetz wird hierauf mit großer Majorität angenommen.

Die Tages-Ordnung ist damit erledigt. Nächste Sitzung morgen 11 Uhr. Tages-Ordnung: Dritte Lesung des Ausführungsgesetzes über das Impfgesetz, Anträge u. Petitionen.

— Ueber die Reise des Kaisers nach Italien, sowie über den Zeitpunkt, wann derselbe angetreten und die Dauer sind zahlreiche Mittheilungen in der Presse verbreitet, welche alle mehr oder weniger in das Gebiet der Combinationen zu verweisen sind. Von gar ununterrichteter Seite erfahren wir, daß Bestimmtes bis jetzt noch nicht feststeht, obgleich die Angelegenheit in den letzten Tagen in den Hofkreisen vielfach ventilirt wurde. Thatsache ist, daß von verschiedenen Seiten von der Reise abgerathen werde, der Kaiser aber dennoch daran festhält, weil er dem König Viktor Emanuel das Versprechen seines Reiches gegeben. Die Absicht des Kaisers war, zum 20. d. Mts. etwa diese Reise anzutreten. Die Aerte haben jedoch von dieser frühen Reise abgerathen und namentlich deshalb, weil die Temperatur unseres Norddeuschlands zu jener Zeit, wenn der Kaiser von seiner Reise zurückkehren würde, noch zu kalt ist und der klimatische Wechsel möglicherweise nachtheilig auf den Gesundheitszustand einwirken könnte. Die Aerte raten dem Kaiser, zunächst die Kur in Gastein durchzumachen und von dort aus die italienische Reise anzutreten.

Die Reise Kaiser Franz Josephs nach Venedig und sein dortiger Besuch bei Victor Emanuel wird nun auch von der offiziellen Wiener „Montags-Revue“, wie der Telegraph heute meldet, in einer Weise besprochen, die den vorliegenden französischen Blättern, denen die Hoffnungen, ihre Herzenswünsche würden sich erfüllen, wieder einmal Flügel verlieh, eine niederlagende Lehre giebt. Die Bahnen, welche die Oesterreichische Politik seit 1870 rückhaltlos als die ihr durch eigenes Interesse vorgezeichneten anerkennt, werden in dem erwähnten Artikel noch einmal mit aller wissenschaftlichen Offenheit und Klarheit dargelegt. Neben der Freundschaft, welche Oesterreich statt des alten Grolles nun gegen das national geeinte und im Besitze von Rom (nach Zertrümmung der Septemberconvention, wird noch deutlich hinzugefügt!) befindliche Italien hegt, wird recht ge-

stiffentlich das „Bündniß der drei Kaiserreiche als eine Thatsache ersten Ranges, die in das politische System Europas eingreift,“ als die Wichtigkeit für den Frieden hingestellt. Nicht minder als dieser Artikel des Oesterreichischen Blattes verdient aber der Dessenheit halber, mit der sich die ultramontanen Pläne hier entrollen, auch ein Zeitarikel des Hauptfeuilletonorgans in Rom, der „Voce della Verità“, eine kurze Erwähnung. Es muß mit dem tierikalischen Liebreizem und der gehäuften Selbsteuphorie übersehen, wenn sich dies potentielle Blatt der Curie, eine Art Altesler der berühmtesten Wochenschrift „Civiltà cattolica“, dazu herabläßt, dem in die Hölle verfluchten Italien mit eigenen Händen geschaffen, hält es schon heute nicht mehr in seinem Interesse, den Befehlen des Preussischen Despoten zu gehorchen, und schon wendet es sich anwesend, um Weiland zu finden und sich von dem anwesenden und gewaltthätigen Kanzler zu emancipiren.“ Italien, so fährt der Artikel fort, könne leicht Geför bei Oesterreich finden, es werde Frankreich „wohlwollend“ (sic) sehen und auch England gewinnen, dessen Macht der Kanzler „untergraben“ habe. „Wer damit diese Liga kräftig gewinne, betarf sie eines gemeinsamen Bandes, einer einheitlichen Waffe, eines mächtigen Mittelpunktes, und dies kann nur das Papstthum sein. . . . Die Freundschaft des Papstthums wird darum jeden Tag für Italien kostbarer, da dieses, um dem Zwecke des Fremden zu entgegen, keine andere Zuflucht mehr hat als jene Macht, die zu allen Zeiten das mächtigste Bollwerk für Italiens Unabhängigkeit war. . . . Aber um diesen Schutz zu erhalten, wird es nötig sein, daß Italien aus einer Feindin zum Freundin wird und, dem Papstthum gehorsam, sich mit ihm in dem Kampf verbindet, welchen dieses eben gegen den neuen Einbruch des Kaiserthums führt.“ . . . Man kann diese Ungehörigkeit des päpstlichen Organs nur belächeln.

— Als Kuriosum sei erwähnt, daß zu Ehren des Geburtsfestes des Reichstages an der katholischen Kirche zu Meiderich (Niederrhein) zwei Flaggen weihen.

— Aus Gussfurt schreibt man der Königsb. Z. : In einer Kirchschule des hiesigen Kreises hielt ein geistlicher Schulinspector zur Feier des Königsgeburtstages den Kindern eine Rede, in der er sich u. A. ungefähr folgendermaßen ausdrückte: „Kinder, wenn der Staat gebietet, was gegen unser Gewissen und unsern heiligen Glauben ist, so dürft ihr dem nicht gehorchen. Jetzt versteht ihr das noch nicht, aber wenn ihr älter geworden seid, so werdet ihr es verstehen.“

— Nach zuverlässigen Nachrichten werden nicht nur in Baiern, sondern auch in Westfalen und am Rhein Sammlungen für die Karlisten veranstaltet und zugleich zu diesem Zwecke Anstaltungen in Umlauf gesetzt werden. Auch die höheren Gesellschaftskreise sollen sich daran beteiligen und die Subscription bis Ende Februar mehr als eine Million Francs eingebracht haben. Die hiesigen Behörden werden nicht zögern, ihre Aufmerksamkeit auf diese Agitation zu richten, und wenn die Bestimmungen des deutschen Strafrechts verletzt werden, unanlässlich einschreiten. Es wird sich aber fragen, ob der begünstigte Artikel der deutschen Strafrechtsgebung, welcher von feindlichen Handlungen gegen befreundete Mächte handelt, zur Anwendung zu bringen ist, oder ob der Vorzug unter die Rubrik des Betruges fällt, da auch mancherlei betrügerische Mittel angewandt werden, um solche vermeintliche Antheilnahme als kreditwürdige Staatsanleihe unter das größere Publikum zu bringen.

— Ein Entscheidungsgrund gilt gesetzlich alsdann als verziehen, wenn ihn der getränkte Ehegatte innerhalb Jahresfrist seit davon erlangter überzeugender Kenntniß nicht gerügt hat. Im Anschluß an diese Bestimmung entschied das Obertribunal in einem Erkenntniß vom 8. März c., daß eine auf vagen Mittheilungen beruhende Kenntniß von der ehelichen Untreue des Ehegatten als eine überzeugende nicht zu betrachten ist, selbst wenn der getränkte Ehegatte Anderen gegenüber die Richtigkeit der Mittheilungen nicht bezweifelt.

— Ein sogenannter Medicinal-Pfuschler, welcher gewerbsmäßig im Umherziehen ärztlichen Rath erteilt und selbstet, kann nach einem Erkenntniß des Obertribunals vom 5. März c., im Sinne der Reichs-Gewerbe-Ordnung, als eine Medicinalperson, welche bei ihrem Gewerbe ein höheres wissenschaftliches Interesse verfolgt, betrachtet werden, und in so fern können die Bestimmungen der Reichs-Gewerbe-Ordnung über die Ausübung der Heilkunde, wenn sich dieselben nicht ausdrücklich auf approbirte Medicinalpersonen beziehen, gleichmäßig auf approbirte und nicht-approbirte Medicinalpersonen in Anwendung gebracht werden.

— Ann Thatsache einer vorläufigen Sitzung des Gottesdienstes bedarf es, nach einem Erkenntniß des Obertribunals vom 17. März c., nicht der Absicht, zu sären, sondern nur der Vorläufigkeit der särenden Handlung, verbunden mit dem Bewußtsein der eintretenden Sitzung. Der Handelsmann R. zu L. wurde eines Tages in der dortigen Synagoge aus seinen rechtlichen Betrachtungen durch das Plaudern mehrerer Personen, die in seiner Nähe sich befanden, herausgerissen und verlor seine ihn särenden Nachbarn durch Klopfen und lauten Wortwechsel zur Ruhe, so daß dadurch der allgemeine Gottesdienst gestört wurde. Obgleich es auf der Hand lag, daß R. in der Absicht, das Plaudern seiner Nachbarn zu sären, die allgemeine Sitzung verursacht hatte, so wurde er dennoch wegen Säörung des Gottesdienstes angefaßt und verurtheilt, weil, nach Ansicht des Appellationsrichters, das Bewußtsein des Anfaßlagten von dem särenden Charakter seiner Handlungen um so weniger einem Bedenken unterliegt, als der ihm bekannte Erlaß des jüdischen Corporationsoberhauptes vom 21. December 1873 ganz besonders das eigene Einwirken der Gemeindeglieder gegen Säörungen unterlag. Die dagegen eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde des Anfaßlagten wurde vom Ober-Tribunal zurückgewiesen. „Durch die

erwähnte Anfaßung hat der Appellationsrichter im richtigen Verständniß des §. 167 des Reichs-Strafgesetzbuches ersichtlich gemacht, daß zum Thatsache einer vorläufigen Säörung des Gottesdienstes es nicht der Absicht, den Gottesdienst zu sären, bedarf, sondern als dorus die Vorläufigkeit der särenden Handlung genügt, verbunden mit dem Bewußtsein, daß dadurch die gottesdienstlichen Verrichtungen gestört werden.“

München, 6. April. Die Verhaftung des Reichsactors Sigl in Salzburg ist auf Requisition der hiesigen Staatsanwaltschaft geschehen und wird derselbe dem Vernehmen nach hierher ausgeliefert werden.

Wien, 5. April. Der Congress der österreichischen Volkswirthe ist heute hier eröffnet worden. Zum Präsidenten wurde der Generaldirector der Nordwestbahn, Dr. Groß, und zu Vicepräsidenten die Herren Voogl, Zimmermann, Eicher und Danzjewski gewählt.

Wien, 6. April. Im Gemeinderath wird heute der dringliche Antrag eingebracht worden, der Gemeinderath von Wien möge der Munizipalität und der Bevölkerung von Venedig für den dem Kaiser von Oesterreich bereiteten großartigen und herrlichen Empfang telegraphisch seinen lebhaftesten Dank aussprechen.

Venedig, 5. April. Nach der Ankunft des Kaisers in der Residenz stattete der König ihm einen längeren Besuch ab. Der Kaiser erwiderte denselben umgeben und machte darauf der Kronprinzessin einen Besuch. Um 4 Uhr wurden die italienischen Minister, die Präsidenten des Senats und der Deputirtenkammer, das Confulcorps und die Weiböhren von Venedig zum Kaiser empfangen.

Constantinopel, 5. April. Herr v. Restps ist hier eingetroffen, um mit der Fortsetzung der Abänderung der Taxen für den Euxestan zu verhandeln.

**Aus Halle und Umgegend.**

— Bezugnehmend auf unsere vorerzählte Notiz freuen wir uns aus bester Quelle mittheilen zu können, daß Herr Professor Eduard Heine den Ruf nach Göttingen abgelehnt hat, und somit unserer Hochschule erblinden bleibt.

— Vom 1. April ab wird auf allen Bahnhöfen des Deutschen Reiches die Absahrt jedes Zuges durch folgende Signale dem Publikum angezeigt: 1. Kurzes Läuten mit der Stationsglocke und ein markirter Schlag; 2. zwei markirte Schläge; es muß einsteigen werden; 3. drei markirte Schläge; es darf Niemand mehr einsteigen.

— In Folge der Regierungsverordnung, die Untersuchung des Schwereisens auf Erzminen betreffend, werden auf dem platten Lande an mehreren Orten schon Vorbereitungen getroffen, welche darin bestehen, daß die nöthigen Mikroskope angeschafft werden und die Lehrer, welche meist für die Anstalt in Aussicht genommen sind, sich mit dem Gebrauch des Instruments vertraut machen.

— Die ersten schönen Tage des Frühlings hatten gestern in ihrem Gefolge ein prächtiges Gemitter von seltener Festigkeit. Allein hier und in der Umgegend hat der Wind, soviel bekannt, drei Mal eingeschlagen; in den Leipziger Thurm, wo er den Verbindungsbogen zwischen Uhr und Schlagglocke schmolz und aus einem Schallrohr ein Gefäss abriß; ferner in das Haus Smeerstraße 41, wo er einen Stenpost herunter warf und bis in die ebene Erde liegen lassen und Kaufmanns Gundersmann durch 11. Sämtliche Schläge zündeten nicht und ist auch sonstiges Unglück nicht zu beklagen.

— Am 3. d. Nachm. verletzten sich beim Aufstehen eines Dampfseils auf dem M.-V.-Güterbahnhof der Arb. E. einen Fuß verarzt, daß er in der Klinik Aufnahme finden mußte.

— Gestern früh 5 1/2 Uhr wurde beim Rangiren einem Bahnbeamten der M.-V. durch Zerreißen einer Koppelkette ein Arm zerkratzt. Auch er ist nach der Klinik gebracht worden.

**Geburts-Register der Stadt Halle.**

Meldung vom 6. April.  
Eheschließungen: Der Schaffner F. E. Hellwig, (Bahnhofstraße 6) und E. M. A. Zippich, (Koulinstraße 4). — Der Restaurateur C. E. H. Luhe, (Markt 2) und M. F. Sonnensalb, (Herrenstraße 2). — Der Restaurateur G. E. Lehmann, (an der Schwemme 1) und E. Sp. F. Krätemeyer, (Weisenfeldt).  
Geboren: Dem Handarbeiter B. Brothe eine T., (Liebenauerstraße 10). — Dem Handarbeiter F. Voland Zwillingsschöbter, (Liebenauerstraße 13). — Dem Gelehrten Ch. F. Richter ein S., (gr. Wallstr. 32). — Dem Feldwebel G. E. Schmitt eine T., (Kappelengasse 17).  
Bestorben: Des Maurers E. Dönig Ehefrau Friederike geb. Hunold, 24 J. 3 M. 20 T., Lungenschwindsucht, (Unterberg 21). — Der inwalide Unteroffizier Reinhold Weds, 37 J. 9 M. 12 T., Lungenerleiden, (alter Markt 11). — Die Wittwe Friederike Angulie Dufsch geb. Dalmer aus Dobrling, 64 J. 6 M. 25 T., Brustkrebs, (Zink Garten 8). — Des Maurers A. Müller T. Caroline Auguste, 2 J. 6 M. 25 T., Lungenerkrankung, (Hatz 25).

Kirchlicher Verein u. Wittgläubiger der Thom-Gemeinde. Freitag den 9. April Abends 8 Uhr im „Fürstenthal“, Kirchliche Mittheilungen.

Nächster Verein im Diaconissenhaus. Donnerstag den 8. April Nachmittags 3 Uhr. Um zahlreichere Beteiligung wird freundlich gebeten. Neue Theilnehmerinnen sind sehr willkommen.

Die wiederum bedeutend gestiegene Zahl unserer Abonnenten und die dadurch vergrößerte Auflage des Tageblatts macht es nöthig, den Druck früher zu beginnen als bisher. Wir bitten, die für uns bestimmten Inserate bis spätestens 9 Uhr Morgens, größere Tags zuvor, in unsere Hände gelangen zu lassen, wenn dieselben noch in die betreffende Nummer Aufnahme finden sollen.

Die Expedition und Redaction des Halle'schen Tageblatts.

Bekanntmachung.

In diesen Tagen werden den hiesigen Hausbesitzern, — soweit dieses bis jetzt noch nicht geschehen — durch die Revisor-Polizei-Beauftragten wieder Formulare zugestellt werden, um darin die mit dem 1. April dieses Jahres eingetretenen Wohnungs- und Mieths-Veränderungen zum Behufe der Verichtigung des Miethsteuer-Katasters zu verzeichnen.

Nachdem die Ausfüllung des Formulars bewirkt, ist dasselbe vom 4. April ab zur Abholung bereit zu halten. Bis zum 10. April sind abgeholte Formulare sind sodann unzerstörlich im Steuer-Bureau auf dem Rathhause abzugeben.

Zur Erleichterung bei Ausfüllung des Formulars und zur Ersparrung von Versäumnissen für die Hauseigentümer geben wir nachstehende instructiven Bemerkungen zur Nachachtung für die Letzteren:

- 1) Die Veränderungs-Tabelle ist aufs Gewissenhafteste und Sorgfältigste, den vorgeschriebenen Spalten entsprechend, auszufüllen.
2) In die Tabelle sind nicht allein die Veränderungen von Wohnungen, sondern auch solche von anderen steuerpflichtigen Gelassen (Scheunen, Beiche, Lagerböden und Klöße u. dergl.) einzutragen.
3) Die Ausfüllung ist derartig zu bewirken, daß unmittelbar neben dem Namen und Stand des anzugebenden Miethers und der Wohnung, nach welcher derselbe verzieht, der Vor- und Name und Stand des an seine Stelle neu einziehenden Miethers, sowie des Letzteren frühere Wohnung ersichtlich ist.
4) In das Formular sind auch solche Veränderungen einzutragen, welche sich nur auf Umtausch von Gelassen Seitens der bereits im Hause wohnenden Personen beziehen.
5) Ändert sich die Vermietung der Gelasse, so ist im Formulare ersichtlich zu machen, welche Gelasse jeder einzelne Miether inne hat.
6) Zieht ein Miether aus und die von ihm innegehabten Räume bleiben unbenutzt, so ist an Stelle des neuen Miethers der Vermerk „Leer“ zu schreiben.
7) Zieht der einziehende Miether in leer gefundene Räumlichkeiten, so ist (mit Angabe des Stockwerkes, zu schreiben: „Wohnung stand bisher leer.“
8) Bei möblirten Wohnungen ist es nicht notwendig, die Miether persönlich anzugehen, es genügt vielmehr, wenn angegeben wird, daß diese Wohnungen leer stehen oder bezogen sind. Nur sind dieselben unter Angabe des Stockwerkes näher zu bezeichnen.
9) Solche Personen, welche im Hause nur Schlafstätte haben, sind in das Formular nicht aufzunehmen.
10) Der Miethzins ist von jetzt ab in Mark, Reichsmünze, auszubringen.
11) Für den Fall, daß Veränderungen überhaupt nicht vorgekommen sind, ist das auf der Rückseite des Formulars befindliche, links stehende Mittel zu vollziehen; im andern Falle das rechts befindliche Mittel.
12) Alle während des Quartals vorkommenden Veränderungen, vornehmlich die in Folge Vornahme von Neubauten, baulichen Veränderungen entstehenden, sowie die Veränderungen, welche in Ansehung der Personen durch das Ein- und Ausziehen eines Miethers, oder in Ansehung des Miethsbetrages durch Erhöhung oder Herabsetzung der Mieths eines wohnen geblieben oder eingezogenen Miethers, oder endlich dadurch eingetreten, daß der Eigenthümer eine bisher als unvermietet angemeldete Wohnung u. getreten, daß der Eigenthümer eine bisher als unvermietet angemeldete Wohnung in unserm Steuer-Bureau, Zimmer Nr. 13, anmelden. Wir bemerken dabei, daß Wohnungswechsel hiernach doppelt, einmal im Einwohner-Mieths-Buch, das andere Mal im Steuer-Bureau zu melden sind.
13) Für jede unvollständige oder unrichtige Angabe verfällt der Eigenthümer oder dessen Stellvertreter in eine Ordnungstrafe von 3 bis 30 Mark (§. 53 der Städteordnung) und haftet außerdem für jeden durch seine ordnungswidrigen Verhalten der Communalverwaltung etwa erwachsenen Steuerverlust.

Der Magistrat.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß allöchentlich in der Dienstadt-Nummer des Deutschen Reichs- und Königlich Preussischen Staats-Anzeigers die Bezirksliste der bei den Behörden in den Provinzen Brandenburg und Pommern durch Militair-Anwärter zu besetzenden Stellen erscheint und daß solche von allen darauf Ansehenden in unserer Registratur im Waagegebäude während der täglichen Bureaustunden eingesehen werden kann.

Der Magistrat.

Gold. Damenschloß zu verk., desgl. ein vollständiges Federbett Schillerhof 20. Kleine Geffionen werden fortwährend gekauft Schillerhof 20. Meiner Laubennist zu v. g. Berlin 11. Ein 1/2-jähriges Schwein zu verkaufen Schillinggasse 10.

Zwei halbjährige Schweine zu verkaufen H. Ulrichsstraße 4. Mehrere gute Kanarienvögel abzugeben Scharnschmidt, Wilhelmstraße. 20.

1000 Thlr. auf gute Hypothek wird gesucht. Nähere Auskunft ertheilt die Agentur des Tageblattes Geiststraße 67.

500-600 % werden auf ein Haus (bei 3 Tausend Thaler Feuerkasse) folglich oder später zu leihen gesucht. Näheres in der Exped. v. Bl.

Ein geb. Kleiderfrank wird zu kaufen gesucht Steinweg 1, 1 Tr.

Ein Posten kleine Padlitten wird zu kaufen gesucht J. P. Siehler, Blücherstr. 2.

Altes Quecksilber jedes Quantum wird jetzt noch zum höchsten Preise gekauft im Baden Leipzigerstr. 64.

Zu kaufen giucht ein nicht zu großes, in guter Beschaffenheit belegenes Wohnhaus. Werthes abzugeben an Woblerherrn Schlegel, gr. Ulrichsstr. 31.

Buchführung. Unterzeichnete giebt praktischen Unterricht der doppelten Buchführung. Zeit beliebig bei Brüderstraße 6, Hof rechts. Weber, Kaufmann.

Stuhlflächerei wiebe beordert Möbel, Stahl- und Saphir-Fabrik alter Markt 3, G. Beyer.

Reclamationen, Klagen, Gefunde u. c. fertigt H. A. Best, Secretär, gr. Ulrichsstr. 49.

Plätten außer dem Hause, Stüds und Familienwäsche wird noch angenommen Ludwigsstraße 5.

Zur Anfertigung für Damenkleider, Mäntel u. empfiehlt sich ergebenst Henriette Koch, Schmeerstr. 17, II.

Näh-Arbeit jeder Art wird sauber und billig gemacht Oberglauch 10, I. b. Schimpf.

Einem geehrten Publikum beehre ich mich hierdurch ergebenst anzudeuten, daß ich mich als practische Hebamme belegen habe. Emilie Wittmann, Oberglauch 36.

Meine Wohnung befindet sich von jetzt ab Mannsstraße 4. A. Quente, Maler,

Ich wohne jetzt Schmeerstraße 25, II. Etage. A. Bleeser, Privatsecretair.

Meine Wohnung befindet sich von jetzt ab gr. Ulrichsstraße 1, 1 Tr. J. Neiter, Herren-Kleidermacher.

Wohnungs-Veränderung. Meinen werthen Kunden zur Nachricht, daß sich meine Wohnung jetzt Brunostraße 10b, 2 Treppen hoch, befindet. G. Pannach, Schuhmachermesser.

Meine Wohnung ist Zapfenstraße 19. Frau Gudenhalter.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in den rathhänslischen Büreaus von jetzt ab die Bureau-Stunden von 8 bis 1 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags anbauern. Halle, den 1. April 1875. Der Magistrat. v. Boß.

Bekanntmachung.

In hiesiger Stadt bestzhen zur Zeit folgende amtliche Verkaufsstellen für Postwertzeichen pp.

- 1. Beim Kaufmann Herrn C. H. Spierling, Leipzigerstraße 27.
2. Bei den Kaufleuten Hrn. Steinbrecher & Jasper, Markt u. Leipzigerstr. 1.
3. Beim Kaufmann Herrn Th. Stade, Königsstraße 16.
4. " " " J. W. Dittmar, Geiststraße 60.
5. " " " G. Moritz, gr. Steinstraße 53.
6. " " " J. P. Siehler, gr. Ulrichstr. 52.
7. " " " L. G. Veed (in Firma Ernst Voigt) gr. Klausstr. 22.
8. " " " C. F. G. Köhling, Schmeerstr. 43.
9. " " " Ernst Meyer, Herrenstr. 5.
10. " " " J. N. Strücker, vor dem Geistthore 5.
11. " " " J. Grunberg, gr. Ulrichstr. 39.
12. Bei den Kaufleuten Hrn. Wergentz & Co., gr. Ulrichstr. 61.

Ferner befindet sich eine beratige Verkaufsstelle in Obischenslein, Trothaerstr. 25 beim Kaufmann Herrn C. Wögel. Halle, den 5. April 1875. Kaiserliches Postamt Nr. 1. Ritter.

Postanweisungs- und Postvorschuß-Verfahren im Verkehre mit Oesterreich-Ungarn. Im Verkehre zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn sind Postanweisungen und Postvorschüsse bis zur Höhe von 150 Mark oder 75 Gulden Oester. Währung zulässig. Die Gebühr beträgt für Postanweisungen: im Betrage bis 75 Mark einschließlich 20 Pf., über 75 bis 150 Mark 40 Pf.; für Postvorschüsse: für je 3 Mark 5 Pf., mindestens jedoch 10 Pf.; außerdem kommt für die Postvorschüsse sendungen selbst, je nachdem sie in Brief- oder Paketform eingeleistet werden, das für Briefe mit Werthangabe bz. für Pakete im Verkehre mit Oesterreich-Ungarn bestehende Porto zur Erhebung. Die allgemeinen Bestimmungen u. Bedingungen entsprechen im Uebrigen denen für den inneren Verkehre des Reichs-Postgebietes.

Die Postanweisungs- und Postvorschüssegebühren auf Sendungen nach Oesterreich-Ungarn müssen auf die Reichsmarkwährung lauten; die Umwandlung in die Oesterreichische Währung wird Seitens der Oesterreichischen Postverwaltung bei Uebernahme der Sendungen und zwar auf Grund des jetzmaligen Wiener Tagescurses bewirkt.

Kaiserliches General-Postamt.

Schuhmachergehilfen, saubere und geschickte Arbeiter, aber nur 7. Schulze, Engl. Schuh-Fabrik.

Gute Tischler auf Abhuten u. Poliren werden bei bauern-ber Beschäftigung und hohem Lohn gesucht von C. H. Ritter, Pianofortefabrik. Merseburg, im April 1875.

Enen Wirt- und einen Weinstenbender sucht Strauch, Freudenplan 5.

Mauergesellen, jedoch nur tüchtige Arbeiter, nimmt an Halle a/S. S. Künzel.

Wir suchen für unsere Modellschneiderei sofort einen Lehrling Halle'sche Maschinenfabrik und Eisengießerei.

Wir suchen für unser Bank- u. Wechselgeschäft einen mit guten Schulkenntnissen versehenen Mann zum sofortigen Antritt als Lehrling. Zelsing, Arnhold, Heinrich & Co.

Lehrling für Comptoir und Detail bei freier Station und ohne Lehrgeld gesucht. Anerbietungen unter R. H. 5 in der Expedition v. Bl. niederzulegen. Ein junger gewandter Kellner findet zum 15. Stellung. Restauration zum Markgrafen.

Ein Lehrling wird gesucht G. Schimpf, Bäckermeister, gr. Ulrichsstr. 50.

Ein Laufbursche wird sofort gesucht. Näheres Domplatz 5 p. Eine Frau zur Feldarbeit gef. Spitze 24.

Eine Frau zum Reinigen gesucht vom Universitäts-Kastellan.

Ein fröhliches, reinliches Mädchen wird bei 90 Mark Gehalt und guten Nebenverdiensten zum 1. Mai gesucht. Bruno Herrmann, Bauer's Brauerei.

Off. Stellen für perf. Koch-mannjells f. Hotel u. Restauration, für Zimmerkellner u. Kellnerbursch, bei höchst. Gehalt durch Frau Reparade.

Ein ordentliches Dienstmädchen wird zum sofortigen Antritt gesucht bei H. Braemer, H. Sandberg 3.

Offene Stellen für Köchin., Stubenn- und Mädchen für Küche und Hausarbeit in seine Privatwäuser; jung. Mädchen vom Lande und gesunde Ammen suchen Stellen durch Frau Reparade, gr. Schlam 10.

Ich suche folglich, 15. April oder 1. Mai ein tüchtiges, gut empfohlenes Mädchen für Küche und Hausarbeit. Frau Professor Kiel, Barßfelderstr. 10.

Ein bescheidenes ordentliches Mädchen wird zum 1. Mai gesucht. Näheres gr. Steinstraße 14, im Eckladen.

Eine Handfrau zur Aufwartung sofort verlangt H. Klausstr. 14, 1 Tr. r. Eine reinliche christliche Frau zur Aufwartung gesucht Brunostraße 1a, II.

Eine gesunde Amme vom Lande wünscht sofort Stellung. Desgleichen mehrere Paars- und Viehmägen werden gesucht durch F. Seifert, Zapfenstraße 21.

Stelle-Gesuch. Eine alleinlebende, anständige Wittve sucht unter bescheidenen Ansprüchen Stellung bei einem schon älteren Herren als Wirthschafterin. Näheres in der Exped. v. Bl.

Handwerker-Meister-Verein. Freitag den 9. April Abends 8 Uhr in der „Zalpe“.

- 1) Aus Feig Reuters „Ut mine Strom-tid.“ Vortrag von Hrn. Lehrer Klapp-rotz.
2) Vorlegung der Vorschußbanrechnung und Erhellung der Decharge.
3) Verkauf auerangrarter, aber gut erhaltener Bücher aus der Bibliothek.

Familien-Nachrichten. Todes-Anzeige. Heute Nachmittag 3 1/2 Uhr starb unsere gute Frau Mutter und Großmutter, Bertha Panje geb. Regel, im Alter von 46 Jahren. Dies zeigen mit der Bitte um stillen Beileid an die trauernden Hinterbliebenen an. Halle, den 6. April 1875.

In der Marktkirche sind zwei Gesangsbücher, Regensgitarren und ein Fuxflut gefunden. Abzug bei Karbaum, Markt 13.

Ein Fräulein verloren von der Ulrichs-kirche bis Rathhausg. 14. Daf. abzugeben.

Hallescher Turn-Verein. Montags u. Donnerstags Uebung.

**Hensel & Müller,**  
**Holzhandlung und Dampfsägewerk**  
 in Halle a. S.,  
 empfehlen ihr Lager aller gangbaren Arten  
**Bau- und Tischlerhölzer**  
 und liefern auf Bestellung:  
 Geschnittene Kanthölzer nach Dimensionen, gehobelte, gespundete  
 und gefügte Fußbodenbretter, Parquettfußboden, Thüren,  
 Thürbekleidungen u. Futter-Schlagleisten, Fussleisten, Jalousie-  
 stäbe und übernehmen für Lohn den Aufschnitt von Rundhölzern,  
 sowie das Hobeln, Fügen und Spunden von Brettern. (H. 5,402 b.)

**Ausverkauf.**

Wegen Geschäftsänderung werden sämtliche Waaren: wollene Jacken, Hosen,  
 Strümpfe, Läger, Schwämme, Bolle und Baumwolle, Besätze, Schürzen und  
 Bänder, reiche Auswahl Corsetts, Weißwaren, Schäfte, Knöpfe, Vorde, Seide,  
 Wira, Ohrringe, Broden u. s. w. zum Selbstkostenpreise in kurzer Zeit verkauft.  
 Eine große Auswahl Portemonnaies und Cigarren-Ceuis aller Sorten zum  
 Einlaufspreis.  
**L. Ziessler, Pojamentier-Geschäft, alter Markt 1.**

**Bad Neu-Ragoczi bei Halle a. S.**

Die Stickstoffgas-Inhalationen des Kurortes sind das souveraine Heilmittel der  
 chronischen Lungenentzündung. Der Patient erhält 40 Kubitus Gas, das künstlich dar-  
 zustellen 300 Thlr. kosten würde.  
 Am 15. April treffen die ersten Kurgäste ein.  
 Die Trinkkur, Mineral- und Moorbäder vom 1. Mai an.  
 Die Beschüre ist in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle zu haben.  
 (B. 6701.)  
**Dr. Steinbrück.**

**Die Erneuerung der Loose**

zur vierten Klasse bringe ich hiermit in Erinnerung.  
 Der königliche Lotterie-Einnehmer **Lehmann.**

Auf Grube **Hermine Henriette** bei Dreierhaus  
 (Eisenbahnstation Ammendorf) wird beste Förderkohle pro Sektoliter mit 15 Mpf. verkauft.

Von heute ab verlege ich meine Wohnung und Geschäft  
 von Schmeerstraße 24 nach gr. Märkerstraße 4.  
 Halle, den 3. April 1875.  
**A. Pressewall, Schneidermeister.**

**Pelzsachen** zur Conservirung gegen  
 Motten u. Feuergefähr  
 übernimmt unter Garantie  
**Johann Zuber, Kürschnermstr.**  
 Leipzigerstraße 1. (alte Post.)

**„Iduna“**

**Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-**  
**Gesellschaft zu Halle a. d. S.**

Wir bringen hierdurch zur Kenntniss der Mitglieder unserer Gesellschaft, daß die  
 diesjährige ordentliche Generalversammlung  
**am 1. Mai c. Vormittags 11 Uhr**  
 in dem Locale des Gasthofs „zum Kronprinzen“  
 hier selbst abgehalten werden wird.  
 In Betreff der Berechtigung zur Teilnahme an der Generalversammlung verweisen  
 wir auf die Bestimmungen in § 12 des Statuts von 1872 resp. § 16 der Statute von  
 1863 und 1854.  
 Die Legitimation der theilnehmenden Mitglieder muß vor Beginn der Versamm-  
 lung durch Vorzeigung der betreffenden Versicherungs-Police und der letzten  
 Prämiens-Drittung geführt werden.  
 Bevollmächtigte stimmberechtigte Mitglieder haben ihren Auftrag durch beglaubigte  
 Vollmacht und die Stimmberechtigung ihres Auftraggebers durch Bescheinigung des betreffen-  
 den Generalagenten nachzuweisen.  
 Der Eintritt in das Versammlungslocal wird nur gegen Legitimations-  
 sarten gestattet, welche im Bureau der Gesellschaft bis spätestens am 30. April  
 täglich von 8 bis 4 Uhr in Empfang genommen werden können.

**Tages-Ordnung.**

- 1) Jahresrechnung und Beschlusfassung über die zu ertheilende Entlastung.
  - 2) Beschlusfassung über Anträge eines Gesellschaftsmitgliedes bezüglich auf verschiedene Bestimmungen des revidirten Statuts von 1872.
  - 3) Wahl zweier Mitglieder des Verwaltungsraths an Stelle der ausscheidenden Herren Oberbürgermeister von Bosh und Director Böttner.
- Vom 24. April c. ab wird jedem Mitgliede ein Exemplar der Bilanz und der Nach-  
 weisung der Einnahmen und Ausgaben auf Ersfordern im Directions-Bureau ausgehändigt.  
 Halle a. d. S., den 3. April 1875.

**Der Verwaltungsrath**  
 der Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-  
 Gesellschaft „Iduna“.  
 von Voss, Vorsitzender.

Schulbücher, Wörterbücher,  
 Atlanten

bei  
**Schroedel & Simon**  
 am Markt.



Donnerstag  
 frischen Flußkarpfen  
 bei  
**G. Friedrich.**

**Braumbier**

von jetzt ab Dienstags und Freitags  
 in Jäckel's Brauerei.

Extra feine Remagenen, fr. neue Brat-  
 heringe, geräucherter Aal, fetter Fieser und  
 Cappelle'sche Büttlinge, Bräutellen, Feigen zc.  
 empfiehlt in frischer Sendung

**Aug. Klar, 58 Geißestraße 58.**  
 Magdeburger Sauerlohl empfiehlt  
**J. R. Strässner.**  
 Sauerlohl,  
 à 8 Pennige, empfiehlt  
**Ernst Ochse.**

Gras, Gemüse und Blumenzaamen,  
 in bester Qualität, zu den billigsten Preis-  
 ten. Zu haben bei  
**G. Hanitzsch, Samen- u. Pflanzenhdlg.,**  
 alter Markt 36.

**Schaumbrezeln!**

von heute ab täglich frisch in der Bäckerei  
 von  
**F. Krüger, Langegasse 18.**

**Gasthof zum Schwan.**

Gute Samen- und Speisartikelfeln,  
 à Schfl. 1 1/2 4 1/2 Weibervertäufel Rabatt.

**Fleisch-Verkauf.**

Gutes fettes Rindfleisch, à 4 1/2 gr, ge-  
 hadtes, à 4 1/2 6 1/2 Wartengasse 8, Weizen-  
 Mehl, Fleischemir.

Deutsches Porter- u. Lagerbier in Fla-  
 schen empfiehlt

**C. Rothenburg, Königsplatz 6.**

Uralten Nordhäuser Kornbranntwein  
 in Flaschen empfiehlt

**C. Rothenburg, Königsplatz 6.**

Alten Ungarwein empfiehlt  
**C. Rothenburg, Königsplatz 6.**

**Alte Cuba-Cigarren,**

in vorzüglicher Qualität empfiehlt  
**C. Rothenburg, Königsplatz 6.**

**Brennmaterialien-Verkauf.**

Briquettes, ab Lager à Ctr. 8 1/2 gr, Torf  
 in Fuhrren und ab Lager à Hundert 14 1/2 gr.  
 Preßtorf in Fuhrren und ab Lager à Hun-  
 dert 18 1/2 gr

Ein gut erhaltener Kinderwagen ist billig  
 zu verkaufen bei

Scholl, Leipzigerstraße 95/96.

Einen Kinderwagen verk. Weidenpl. 66, 1.

Ein eiserner Etagenofen ist billig zu ver-  
 kaufen gr. Ulrichstr. 37, im Cig.-Gesch.

**Ein Pianoforte**

ist billig zu verkaufen Spiegelgasse 10.

Ein fast neuer, solider, practisch construirter  
**Eisschrank,**

Hotelkellern empfehlenswerth, zu verkaufen  
 gr. Brauhausgasse 8.

Eine sehr gut erhaltene Laden-  
 einrichtung zu einem Materialge-  
 schäft, ist zum 1. Juli zu verkaufen.  
 Näheres in der Exped. d. Bl.

Mebrere gute Betten, eine Bettstelle und  
 eine Wanduhr billig zu verkaufen  
 gr. Ulrichstr. 47, drei Treppen, rechts  
 (alter Deffauer).

Von Sonnabend  
 früh bis Sonntag

Mittag steht ein Transport großer  
 u. kleiner Thür. Landschweine,  
 halbengl. Nage zum Verkauf im  
 goldenen Fluß zu Halle.

**Ludw. u. Willh. Buch**  
 aus Alstedten.

Eine Partie  
**schwarzwollene Spitzen**  
 verkauft, um damit zu räumen, zu  
 äusserst billigen Preisen  
**Franz Grohmann,**  
 Markt u. Kleinschmieden 1.

**Achtung!**

Großer Ausverkauf von geräucher-  
 ten Schweinefleischwaren, Alles genau auf  
 Frischen unterjucht.

500 Speckseiten, 500 Schinken, 500  
 Rämme und Bündche, Alles Primaware,  
 soll und muß binnen 14 Tagen für jeden  
 nur annehmbaren Preis ausverkauft werden.

Wiedervertäufel, Restanrateure und große  
 Wirtshäusern magt vorzüglich darauf auf-  
 merksam  
**Fr. Thurm.**

Besonders bemerke noch, daß es nur von  
 mir selbst geschlachtete Ware und kein zu-  
 sammengekaufter Schwundel ist  
**Fr. Thurm.**

**E. Berendt,**

Handelskärntner  
 in Halle,  
 empfiehlt Virus u. Apfelbäume, hochstämmig  
 und formirt, Himbeer- und Johannisbeer-  
 pflanzen. (B. 6692.)

Hochstämmige Rosen, Spargelpflanzen,  
 schönste Hornnetten empfiehlt  
**G. Müller, Böhmischestr. 7c.**

Alle Sorten reiche Tische sind stets vor-  
 rätig bei Jos. Grohmann, gr. Schlamme 4  
 — nicht mehr Klausenstraße. —

**Bauplatz,**

50 □ Ruthen, an der Merseburger Chaussee,  
 zu verkaufen  
 alter Markt 25.

Eine große, im Freien liegende Schaufel,  
 Heck und Barren billig zu verkaufen  
 (des Vormittags) Gottesackerstraße 10.

Ein Aquarium mit Springbrunnen zu  
 verkaufen. Näheres in der Exped. d. Bl.

Ein Äpfel und Handrollwagen zu ver-  
 kaufen  
 Geißestraße 24.

Ein Ziegenbock, zum Ziehen, zu verkaufen  
 Bahnhofsstraße 8, 1 Tr.

Zwei Schreibsecretäre verkauft billig  
 Darz 25.

**Geld!** auf gute Wechsel u. Hy-

poteken bei  
**S. A. West, gr. Ulrichstr. 49.**

**Pelzsachen**

übernehme zum Conserviren **Chr. Voigt.**

Sprach- und Elementarunterricht erth.  
 eine gepr. Lehrerin Moritzwinger 9a, p.

**Tanzunterricht.**

Auf Wunsch beginnt den 19. d. Mts. noch  
 ein Curfus. Gest. Anmeldungen werden in  
 meiner Wohnung (Neues Theater) große Ul-  
 richstraße 4 angenommen.

**Wipplinger, Tanzlehrer.**

Dem Schuhmachermeister **Al-**  
**bert Zille** und seiner Ehefrau  
**Emilie geb. Kohlbach** zur  
 heutigen Feier ihrer allern-  
 Hochzeit die besten Glückwünsche.

**Stadt-Theater.**

Donnerstag den 8. April 1875.

11. Vorstellung im Abonnement:  
**Der Postillon von Lonjumeau.**

Romische Oper in 3 Acten nach dem Franzö-  
 sischen von W. G. Friedrich, Musik von  
 A. Adam.

**Bauers Brauerei.**

Heute Donnerstag  
**Bockbier,**

früh Spedition. Reichh. Speisekarte.  
 Franz. Billard.  
**Br. Herrmann.**

**Brockenhaus.**

Donnerstag zum 2. Abonnementstränken  
**2. großes Bockbierfest**  
 in dem fein decorirten Saale.